

## EU/Kasachstan – Abkommen tritt in Kraft

### Inkrafttreten am 1. März 2020

02.03.2020

Das Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und Kasachstan wurde bereits im Dezember 2015 unterzeichnet. Es wird in Teilen seit dem 1. Mai 2016 vorläufig angewandt.

Das Abkommen soll den gegenseitigen Handel und die gegenseitigen Investitionen sowie die politische Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Bekämpfung von Terrorismus, Gesundheitswesen, Verwaltung des Staatshaushaltes und Steuerwesen zwischen den Vertragsparteien stärken.

Einen Überblick über das Abkommen hat die EU in einem [Factsheet](#)  (Englisch) dargestellt.

Quelle:

Unterrichtung über das Inkrafttreten des Abkommens über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kasachstan andererseits; Abl. L 51 vom 25. Februar, S. 2.

### Mehr zu:

EU / Kasachstan  
Internationale Handelsabkommen  
Zoll

## Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.